



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 29/11/2023 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina		X		SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul (ab 19:12 Uhr)				OBERLECHNER Christian			
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred		X	
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Terminankündigungen

Die Gemeindeverwaltung Percha veranstaltet für alle Interessierten am geförderten Wohnbau einen Informationsabend, um über den aktuellen Stand der Zone „Sonnberg II“ zu berichten und sich mit möglicher Bauwerbern auszutauschen. Termin ist Montag der 11. Dezember 2023 um 20 Uhr im Kibiz. Am Mittwoch 13. Dezember findet die letzte Ratssitzung des Jahres mit Verabschiedung des Haushaltes statt.

Gemeindeentwicklungsprogramm für Raum und Landschaft

Am 13. Oktober fand der Bürgerauftakt im Vereinshaus statt. Die Besucherzahl war mit ca. 60 Anwesenden zufriedenstellend. Enttäuschend war die Teilnahme seitens der Gemeinderäte, handelt es sich hier doch um ein Entwicklungsinstrument, welches die Zukunft der Gemeinde in den nächsten 15-20 Jahre festlegen wird und auch vom Gemeinderat (als oberstes Gremium) später genehmigt werden muss.

Wir befinden uns jetzt in der IST-Zustandsanalyse, die von den Technikern der beauftragten Firma durchgeführt wird. Über Ideenbox und Fragebogen werden Ideen, Anmerkungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger eingeholt. Bei den Fragebögen zähle ich auf die Mithilfe der Räte. Später eine ausgewogen zusammengestellte Arbeitsgruppe (15-24 Personen) gebildet, die im Frühjahr in mehreren Treffen bei der Erarbeitung des Programmes mitwirken wird. Bewerbungen für die Arbeitsgruppe können in der Gemeinde deponiert werden.

Umfahrung

Die Arbeiten schreiten voran. Im Osten hat der Tunnelvortrieb mittlerweile 120 m erreicht. In ca. 2 Wochen soll hier mit den Sprengungen begonnen werden, womit der Vortrieb dann beschleunigt werden soll. Im Westen sind die ersten Meter des Tunnelvortriebes realisiert worden. Das Ausführungsprojekt ist nun endlich von den zuständigen Stellen im Land technisch genehmigt worden.

KITA

Die Gemeinde Percha hat für ihr Ansuchen um Artikel-5-Gelder beim Land eine Mitfinanzierungs-Zusage von 519.000 € zugesichert bekommen. Bzgl. des PNRR-Beitrages besteht hingegen immer noch keine Klarheit, ob die Gemeinde den mitgeteilten Beitrag von 520.000 € effektiv erhält. Mit den Landesgeldern wird die Gemeinde das Projekt jedenfalls nun angehen, d.h. die Ausschreibung in die Wege leiten.

Rathaus

Im Gemeinderat wurden vor einiger Zeit die Machbarkeitsstudien für die 2 möglichen Standorte vorgestellt. Dazu gibt es jetzt zusätzlich ergänzende Fakten bzgl. Verbauung/Kubatur, die zunächst von der Baukommission bewerten werden. In der Dezember-Sitzung des Rates wird darüber berichtet.

2) **Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindefachausschusses Nr. 224/2023 vom 31.10.2023 betreffend die 7. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 29/2023**

Der Bürgermeister verliert die Positionen der Dringlichkeitsänderung vom Oktober.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindefachausschussbeschluss Nr. 244/2023 vom 31.10.2023 getätigte 7.

Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2023 zu ratifizieren;

2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme auf € 55.258,70 erhöht;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - 8. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 30/2023

Der Bürgermeister erklärt die nun zu beschließenden Änderungen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Percha.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023 - 2025 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2023 – 2025 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Sekretariat - Ernennung eines effektiven und eines Ersatzmitgliedes der deutschen Sprachgruppe der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparkes „Rieserferner-Ahrn“. - Beschluss Nr. 31/2023

Der Bürgermeister erläutert kurz die Beschaffenheit des Naturparkes und die Zusammensetzung des Führungsausschuss. Es wird vorgeschlagen den Bürgermeister und den Vorsteher der Nachbarschaft Oberwienbach zu ernennen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgende Herren als Vertreter der Gemeinde im Führungsausschuss des Naturparkes „Rieserferner-Ahrn“ zu ernennen:

- **SCHNEIDER Martin**
- **REINALTER Joachim**

effektiver Vertreter/rappresentante effettivo
Ersatzvertreter/rappresentante supplente

1. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Grundstücksregelung in Aschbach und in Nasen. - Beschluss Nr. 32/2023

Im Sinne des Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol (Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2) verlässt der Gemeinderat Niederwolfsgruber Paul den Sitzungssaal.

Bürgermeister Schneider erläutert die beiden Standorte der neu zu errichtenden Elektrokabinen sowie die diesbezüglichen Eigentümer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und Herrn Niederwolfsgruber Paul in Aschbach zum Bau einer E-Kabine laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
2. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und der „Nachbarschaft Nasen-Litschbach“ in Nasen zum Bau einer E-Kabine laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. den Gemeindeausschuss damit zu beauftragen die Aufteilung der für die Registrierung anfallenden Kosten vorzunehmen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Steueramt - Verlängerung der Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Dienstes des Recyclinghofes Bruneck für den Zeitraum 2024-2026. - Beschluss Nr. 33/2023

Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Recyclinghofes Bruneck seitens der Gemeinde Percha für weitere drei Jahre zu verlängern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Dienstes des Recyclinghofes Bruneck bestehend aus 8 Artikeln, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen

Beschlusses bildet, zu genehmigen und für den Zeitraum 2024-2026 zu verlängern;

2. die Vereinbarung tritt mit 01.01.2024 in Kraft und hat eine Dauer bis einschließlich 31.12.2026;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Gemeinden Bruneck und St. Lorenzen die Vereinbarung gemäß genehmigten Vereinbarungsentwurf abzuschließen;
4. die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde St. Lorenzen und der Gemeinde Percha wird auf der Grundlage der jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet; sie beträgt für die Marktgemeinde St. Lorenzen 17 % und für die Gemeinde Percha 7 % der jährlichen Gesamtkosten des Dienstes; die so festgelegten Prozentsätze bleiben für die Dauer der Vereinbarung aufrecht;
5. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Steueramt - Genehmigung der überarbeiteten Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe. - Beschluss Nr. 34/2023

Bürgermeister Schneider erläutert den Werdegang bei der Einführung der Gemeindeaufenthaltsabgabe und die Abänderungen, die an dieser Verordnung angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. unter Verweis auf die Abänderung gemäß Prämissen die beiliegende abgeänderte Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (GAA), bestehend aus 14 Artikeln, zu genehmigen;
2. obige Verordnung zum wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses zu erklären;
3. festzuhalten, dass die vorliegende Verordnung mit 01.01.2024 in Kraft tritt;
4. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

8) Steueramt - Genehmigung einer Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ab 01.01.2024. - Beschluss Nr. 35/2023

Bürgermeister Schneider informiert, dass das Gutachten des zuständigen Tourismusvereines aufliegt, welches vorschlägt, die Ortstaxe um einen Euro zu erhöhen, wobei davon 10 Cent für die Wanderwege in Percha verwendet werden sollten. GR Zingerle fragt nach, wie diese 10 Cent berechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. gemäß dem Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013 i.g.F. und nach Berücksichtigung des Gutachtens der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation für alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des LG Nr. 9/2012 die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe zu genehmigen. Die Erhöhung hat Wirkung ab dem 1. Jänner 2024 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:
 - a) 3,50 € für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
 - b) 3,00 € für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“, für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3, des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von fünf Sternen;
 - c) 2,50 € für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;
2. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln;
3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

9) Allfälliges.

GR Zingerle Paul fragt nach der Sinnhaftigkeit des liegenden Polizisten beim Hennhäusl. Gref. Schneider erläutert, dass dieser von einigen Bürgern gewünscht und mit der Ortspolizei abgesprochen wurden.

Zudem fragt er bezüglich der Kosten für den Einkauf von Diesel für die Gemeindefahrzeuge. Die Gemeindegemeinschafterin erläutert.

GR Elzenbaumer erkundigt sich wie es um den Zeitplan beim Bau der Umfahrung steht. BM Schneider informiert, dass die Bauzeit immer schon knapp kalkuliert war und jetzt noch enger ist.

GR Gräber fragt nach, wer längs des Pyramidensteiges die Hundehäufen entfernt. BM Schneider informiert, dass sei es das Amt für Naturpark mit seinen Angestellten als auch die Gemeinde anlässlich der Dorfreinigung hier genauer hinsieht. Es soll abgeklärt werden, ob die 10 Cent der Ortstaxe für diese Säuberung verwendet werden könnte (Skr./GS).

GR Durnwalder - fragt bezüglich des Standes der Verhandlungen mit den Mietern der Pizzeria Koriander. BM Schneider unterstreicht, dass noch Diskussionsbedarf besteht und die Situation absolut noch nicht geklärt ist.

Referent Schneider informiert, dass die Straße zum Oberhaidacherhof in diesen Tagen wieder provisorisch befahren werden kann.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:10 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)